Handlungs·leitfaden

Werkstatt·rats·wahlen unter Corona-Bedingungen

Die Unterlagen ergänzen die Regeln in der WMVO

Teil 1

Arbeits·kreis Wahl von Werkstatt·räte Deutschland - 2021

Ute Wegner (LAG WR NRW), Elisabeth Kienel (LAG WR Bayern), Johannes Herbetz (WRD), Jörg Denne (AK WR Saarland), Yvonne Deubner (LAG WR Thüringen), Elisabeth Nitzsche (Sprecher·rat WR Sachsen), Kerstin Fuß (LAK WR Mecklenburg-Vorpommern), Silke Frisch (WR Ba-Wü)



Eine Wahl durch zu führen ist schwer.

Durch Corona wird es noch viel schwerer.

Wir haben uns gefragt: Wie kann die Werkstatt·rats·wahl unter Corona-Bedingungen stattfinden?

Jede Werkstatt ist anders.

Deshalb haben wir viele Ideen gesammelt.

Sie können überlegen: Welche Ideen passen zu unserer Werkstatt?



Teil 1

Wie kann der Werkstatt·rat den Wahl·vorstand bestimmen?

1. Wahl-vorstand finden und bestimmen Der Wahl-vorstand organisiert die Wahl.

Spätestens 10 Wochen vor Ablauf seiner Amts-zeit, muss der Werkstatt-rat einen Wahl-vorstand bestellen.

Unter Corona-Bedingungen:

Es ist hilfreich, den Wahl-vorstand früher zu bestellen. Dann hat der Wahl-vorstand mehr Zeit für seine Arbeit!

Am besten überlegen Sie als Werkstatt·rat mit Ihrer Vertrauens·person: Welche Personen sind für den Wahl·vorstand geeignet? Wer kann die Arbeit unter Corona-Bedingungen gut leisten? Zum Beispiel:

- Beschäftigte aus der WfbM
- Werkstatt·räte
 Empfehlung: Werkstatt·räte die nicht mehr gewählt werden möchten

Oder Angestellte. Zum Beispiel:

- Gruppenleiter*innen oder Sozial·dienst
- Personen aus der Mitarbeiter-vertretung oder dem Betriebs-rat
- Personen aus der Verwaltung

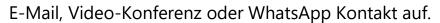
Achtung:

Im Gesetz steht: Im Wahl-vorstand muss eine wahl-berechtigte Frau sein.

Normalerweise sprechen Sie als Werkstatt·rat die Personen an.

Unter Corona-Bedingungen:

Wenn Sie **nicht** durch die Werkstatt gehen dürfen: Nehmen Sie über das Telefon,



Wichtig:

Bestimmen Sie auch Ersatz·mitglieder, falls jemand erkrankt oder in Quarantäne muss.

Der Wahl-vorstand muss technisch gut ausgestattet sein, oder werden!

Es kann unter Corona-Bedingungen eine gute Lösung sein, dass im Wahl-vorstand Werkstatt-räte und Angestellte sind. Bei Werkstatt-räten und Angestellten ist die Technik oft schon vorhanden.



2. Wahl-vorstand bekannt machen

Normalerweise reicht ein Aushang am Schwarzen Brett.

Unter Corona-Bedingungen:

So können Sie den Wahl-vorstand bekannt machen:

 Sie können die Bekanntmachung an die Gruppen·leitungen mailen.
 Die Gruppen·leitungen hängen die Informationen aus und lesen sie vor



 Sie können die Bekanntmachung allen Beschäftigten nach Hause schicken
 Sie können die Bekanntmachung auf die Homepage der Werkstatt stellen. Oder in die Werkstatt zeitung





Wichtig für die Bekanntmachung:

Die Beschäftigten müssen erfahren, wie der Wahl-vorstand zu erreichen ist.



Auf der Bekanntmachung sollten die Telefon-nummer und die E-Mail-Adresse vom Wahl-vorstand stehen. Fotos vom Wahl-vorstand auf der Bekanntmachung sind gut. Vielen Beschäftigten fällt es dann leichter, sich an den Wahl-vorstand zu wenden.

Achtung:

Bevor Sie Fotos aufhängen oder verschicken, muss der Wahl-vorstand einverstanden sein!

Vielleicht bekommen Sie durch den Leit-faden noch bessere Ideen. Das ist gut!

Egal wie Sie sich entscheiden: Bitte immer an die Masken, den Abstand und die Hygiene-vorschriften denken!

